

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0537/23	20.11.2023

zum/zur	
A0129/23 Fraktion FDP/Tierschutzpartei	
Bezeichnung	
Lösung finden für Radverkehr und Marktgeschehen auf dem Nordabschnitt Breiter Weg während der Marktzeiten	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	05.12.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	11.01.2024
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.02.2024
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	29.02.2024
Stadtrat	07.03.2024

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2023 gestellten Antrag A0129/23

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Magdeburger Weiße Flotte GmbH eine langfristige und konfliktfreie Lösung für die Situation auf dem Nordabschnitt des Breiten Weges während der Marktzeiten zu finden. Die Gespräche sollen zum Ziel haben, die Sicherheit des Markttreibens zu gewährleisten. Durch eine Umstrukturierung der Anordnung und eine Konzentration der Marktstände soll eine dauerhafte Reduktion des bestehenden Konfliktpotentials zwischen dem Marktgeschehen und den Radfahrenden geschaffen werden.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Der Wochenmarkt findet regulär auf dem Alten Markt statt und muss bei Veranstaltungen an diesem Standort auf die Flächen des Nordabschnittes Breiter Weg ausweichen. Dies betrifft insbesondere die Zeiten des Stadtfestes und des Weihnachtsmarktes. Eine andere Aufstellung der Stände des Wochenmarktes im erweiterten Bereich des Ratswaageplatzes ist aus Sicht der Verwaltung schon aus Gründen der Stromversorgung nicht möglich. Auch wird der Ratswaageplatz selbst für den Weihnachtsmarkt genutzt. Den ansässigen Gastronomen und Händlern des Nordabschnittes ist nicht zuzumuten, dass die Händler des Wochenmarktes eventuell direkt vor ihren Geschäften stehen.

Die Anordnung der Stände in diesem Bereich entspricht den Möglichkeiten im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten. Die farblich gekennzeichnete Fußgängerfläche wird nicht durch die Stände überbaut, sodass ein Passieren der Fußgänger durch die Markttreibenden nicht beeinträchtigt wird.

Eine Konzentration der Marktstände bzw. eine Umstrukturierung ist nicht ohne weiteres möglich und würde bezüglich der Gefährdung durch Radfahrer keine Abhilfe schaffen. Fälschlicherweise geht der überwiegende Teil der Radfahrer davon aus, dass es sich um einen Radweg und nicht um eine Fußgängerzone mit geduldeter Radnutzung handelt. Insbesondere zu Zeiten der Durchführung des Weihnachtsmarktes ist eine Umleitung für Radfahrer ausgewiesen, welche von diesen jedoch häufig nicht genutzt wird.

Im Härtefall ließe sich die Konfliktsituation zwischen Fußgängern und Radfahrern nur beseitigen, wenn die Nutzung der Wege im Nordabschnitt des Breiten Weges während der Zeiten des Wochenmarktes in diesem Bereich für Radfahrer generell untersagt und auf die

auszuschildernde Umleitung verwiesen wird. Erforderlich wären in diesem Zusammenhang dann auch eine konsequente Kontrolle und Ahndung von Verstößen durch die zuständige Behörde.

Die Stände sind insgesamt so angepasst, dass eine Breite von 3 m für den Radfahrer zur Verfügung steht. Ansonsten gilt auch hier die gegenseitige Rücksichtnahme aus dem § 1 StVO. Die aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde geordneten Verhältnisse lassen sich in nachfolgendem Bildnachweis erkennen.



Rehbaum